

## § 18 TVöD: Zielvereinbarung

### Mitarbeiter/-innen als kompetente Partner (IV)

---

**Zielgruppe** Beschäftigte, die Zielvereinbarungen qualifiziert und sicher abschließen (möchten)

---

**Ihr Nutzen** Zielvereinbarung nach § 18 TVöD heißt, sich „auf Augenhöhe“ mit der/dem Vorgesetzten über Schlüsselziele der Arbeit zu verständigen. Das Seminar betrachtet die Zielvereinbarung aus Mitarbeitersicht und hilft den Teilnehmenden, sich persönlich und inhaltlich auf diese Gespräche vorzubereiten.

Im offenen Seminar profitieren Sie von den Erfahrungen anderer Verwaltungen. „Inhouse“ arbeiten Sie an der individuellen Lösung für Ihre Verwaltung.

**Inhalt**

1. Die Zielvereinbarung aus Mitarbeitersicht
  - Was habe ich als Mitarbeiter/-in davon?
  - Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen nach TVöD
2. Ziele finden
  - meine Vorschläge
  - Vorschläge meines Chefs
  - Wie finden wir ein gemeinsames Ziel?
3. Das Vereinbarungsgespräch:
  - Wie rede ich konstruktiv mit?
4. Wie wird gemessen, ob ich das Ziel erreicht habe?
5. Was passiert, wenn das Ziel verloren geht oder nicht erfüllt werden kann?

---

<b>Nummer</b> C-01-43	<b>Dauer</b> 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
--------------------------	-----------------------	---

<b>Entgelt</b>	110,00 € 143,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder
----------------	----------------------	--

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.